

**(Abgeordneter Schade.)**

(A) Als drittes Beispiel wähle ich einen Bestand mit 50 Schweinen. Da werden etwa 4 für das Haus geschlachtet = 8 Prozent, dafür sind  $4 \times 166$  Pf. = 6 M. 64 Pf. zu bezahlen; für die Schweine, die verkauft werden, sind  $46 \times 39$  Pf. = 17 M. 94 Pf. zu bezahlen, zusammen 24 M. 58 Pf.; es sind also 10 M. 42 Pf., die der Besitzer eines Schweinebestandes von 50 Stück künftig weniger zu bezahlen hat.

Ich nehme weiter einen Bestand von 20 Stück. Von diesen werden 3 für die Wirtschaft geschlachtet, für sie sind  $3 \times 166$  Pf. = 4 M. 98 Pf. zu bezahlen; für die 17 Schweine, die verkauft werden, wären künftig  $17 \times 39$  Pf. = 6 M. 63 Pf. zu bezahlen, zusammen 11 M. 61 Pf., und weniger als früher 2 M. 39 Pf.

Nun komme ich zu den kleinsten Schweinehaltungen von 2 und 1 Stück. Wenn 2 Schweine gehalten werden, so wird gewöhnlich 1 verkauft und 1 geschlachtet, also 50 Prozent der Schweine haben einen höheren Beitrag zu zahlen. Es würden dann gegen bisher 1 M. 40 Pf. künftig 39 Pf. und 1 M. 66 Pf., zusammen 2 M. 5 Pf., also 65 Pf. mehr als bisher zu zahlen sein. Nun kommt es aber vor, daß in einer Schweinehaltung von 2 Stück beide für die Wirtschaft geschlachtet werden, also 100 Prozent, dann würden  $2 \times 166$  Pf. = 3 M. 32 Pf. gegen bisher 1 M. 40 Pf. zu bezahlen sein, also

(B) 1 M. 92 Pf. mehr als bisher.

Bei einem Bestande von 1 Stück werden 100 Prozent geschlachtet, und dafür wäre künftig der höhere Versicherungsbeitrag von 1 M. 66 Pf. zu bezahlen, also gegen jetzt 70 Pf. künftig 96 Pf. mehr.

Sie sehen daraus, meine Herren, daß die großen Viehhaltungen immer mehr entlastet und die kleinen belastet werden. Wie sehr diese getroffen werden, können Sie daraus ermessen, daß in Deutschland 91 Prozent der Schweinehaltungen in den Händen kleiner Leute sind. In Sachsen ist das nicht so schlimm, vielleicht 70 Prozent, das ist aber immer noch die überwiegende Mehrzahl. Wenn wir nun bedenken, daß für die großen Schweinehaltungen 51 M., 46 M., 24 M., 10 M. usw. weniger bezahlt werden, so muß der Minderertrag von anderen erhoben werden, und das sind die kleinen Leute, die müssen den Verlust wieder ausgleichen.

Im Dekrete wird auch erwähnt, daß man damit umgegangen ist, die Versicherungsbeiträge nach der Zahl der Schweinehaltungen aufzubringen. Dagegen müssen wir uns ganz entschieden ablehnend verhalten, denn der Schweinebestand wechselt zu sehr, weil die Schweine sich so schnell entwickeln, in einem Jahre sind sie schlachtreif. Nun gibt es große Mästereien, und diese können es einrichten, daß sie zur Zeit der Erhebung wenig oder gar

keine Schweine haben, sie können jährlich 1000 Schweine (C) und mehr an die Fleischer liefern und bezahlen so gut wie gar keine Versicherungsbeiträge.

Ich habe damit nur zeigen wollen, welche Gefahr für die kleinen Leute besteht, wenn Dekret Nr. 26 zum Gesetz würde. Die kleinen Leute reklamieren schon wegen 1 M. Einkommensteuer, und hier sollen sie jährlich 1 bis 2 M. mehr an Versicherungsgebühren für die Schweine bezahlen. Sie werden sich darüber entrüsten. Deshalb können wir dem Dekrete nicht ohne weiteres zustimmen. Nach reiflichem Überlegen möchte ich den Vorschlag machen, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen des Inhalts: „Wer ein Schwein zum Zwecke der Schlachtung kauft, ist berechtigt, den Versicherungsbeitrag vom Kaufpreise abzuziehen.“ Dann ist es nicht mehr möglich, wie bisher, daß auf dem langen Wege, den ein Schwein vom Landwirt bis zum Schlachthofe macht, in irgend einer Zwischenhand der Versicherungsbeitrag kleben bleibt. Die Fleischer werden von dem Versicherungsbeitrage ganz befreit, sie werden sich beruhigen und nicht mehr um ihre Existenz bangen. Die Schweinehalter tragen die Versicherung allein, die kleinen Leute allerdings auch, aber sie werden vor den höheren Beiträgen bewahrt. Wir werden den Leuten die Freude an dem harmlosen Familienfest, das immerhin ein Schweineschlachten ist, nicht verderben. Für den Staat ist noch ein Vorteil dabei. Wir brauchen (D) nicht zwei Parallelversicherungen, die kosten viel Geld, diese Kosten können wir der Staatskasse ersparen. Ich möchte deshalb ernstlich bitten, meinen Vorschlag recht genau zu prüfen. Ich beantrage deshalb, daß das Dekret Nr. 26 zur Vorberatung an die Gesetzgebungsdeputation überwiesen wird.

**Vizepräsident Opitz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kleinhempel.

**Abgeordneter Kleinhempel:** Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schade gingen zunächst darauf hin, daß er uns die Ursachen geschildert hat, warum man damals zur Einführung der staatlichen Schlachtviehversicherung gekommen ist. Das alles geht aus der Begründung zum Gesetze selbst hervor und ist bereits in der Vorlage, Dekret Nr. 26, mit geschildert worden. Es ist darauf hingewiesen, daß früher schon einheitliche Versicherungsbeiträge erhoben worden sind, und es ist erläutert, weswegen man 1905/06 davon abgewichen ist.

Der Herr Abgeordnete Schade hat behauptet, daß die Landwirte die Versicherungsbeiträge zahlen müßten, denn der Fleischer zöge sie vom Kaufpreise ab. Ich kann das nicht genau kontrollieren, aber ich halte die